

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 01.03.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Weber

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Frau Bockermann, Presseamt
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 21.02.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sei, fest. Zur Tagesordnung fasst der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Als TOP 3.1 wird zusätzlich die fristgerecht eingegangene Anfrage der BfB-Fraktion zur Hundebestandserfassung auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 26.01.2012**B e s c h l u s s :**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 26. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 26.01.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Hundebestandserfassung**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3724/2009-2014

Sachverhalt:

In vielen Städten Deutschlands werden zwischenzeitlich professionelle Hundezähler beauftragt. Fast überall stellten die Hundefahnder eine größere Anzahl nicht angemeldeter Hunde fest. Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen erreichten eine beträchtliche Höhe. Vor

diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Frage:

Erachtet die Verwaltung es für sinnvoll, auch in Bielefeld insoweit einen Anbieter für kommunale Dienstleistungen zu beauftragen?

1. Zusatzfrage:

Hält es die Verwaltung es nicht für notwendig, auf diesem Gebiet aus dem Gebot der Steuergerechtigkeit für alle Hundehalter tätig zu werden?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Stadtkämmerer Löseke mit, dass auf dem Gebiet der sogenannten „Hundebestandsaufnahmen“ bundesweit verschiedene Anbieter tätig seien. Diese betrieben auch entsprechendes Marketing und wiesen regelmäßig per Rundschreiben an Verwaltungsstellen und politische Entscheidungsträger auf Erfolgsquoten bereits durchgeführter Aktionen hin. Unter anderem würden dabei auch Berechnungen angestellt, die auf „statistische Potentiale“ von 100% zusätzlicher Anmeldungen hinwiesen. In den meisten Fällen würden Erfolgsquoten von 15 - 30% genannt. Tatsächlich sei davon auszugehen, dass in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen die Anzahl der durch eine Bestandsaufnahme festgestellten, bisher nicht gemeldeten Hunde sehr unterschiedlich sein dürfte

Die Beauftragung eines kommunalen Dienstleisters könnte sinnvoll sein, sofern aktuell Veranlassung bestünde eine Erhebung durchzuführen und eine Durchführung mit eigenem Personal unwirtschaftlicher wäre. In Bielefeld sei die letzte Hundebestandsaufnahme 2001/2002 durchgeführt worden. In Folge dessen seien 534 Hunde (damals +5,1%) angemeldet worden.

Das Gebot der Steuergerechtigkeit umfasse die rechtzeitige, zeitnahe und vollständige Festsetzung und Erhebung der Steuern. Zu Realisierung dieser Vorgabe seien im Rahmen der Hundesteuerveranlagung verschiedene Maßnahmen möglich. Dabei gelte es, die Steuerehrlichkeit durch hinreichende Kontrollmöglichkeiten abzusichern.

Da die Anzahl der gemeldeten Hunde im Anschluss an vorhergehenden Hundebestandsaufnahmen 1981/82 und 1991/92 stets wieder rückläufig gewesen sei, die Maßnahme also nur kurzzeitig „gewirkt“ habe, sei nach der letzten Bestandsaufnahme 2002 eine andere Vorgehensweise etabliert worden.

Einer vorhandenen Planstelle mit Stellenanteilen für Außendiensttätigkeiten sei – neben anderen Aufgaben - die stetige Kontrolle von Hundehaltern zugeordnet worden. Dadurch würden monatlich zwischen 70 und 140 Hundehalter kontrolliert und regelmäßig 5 - 15 Verstöße gegen die Anmeldepflicht festgestellt.

Die Annahme, durch diese Präsenz anhaltend präventiv auf die Hundehalter einzuwirken und somit die Bereitschaft zur steuerlichen Anmeldung der Hundehaltung zu sichern, habe sich aus Sicht der Verwaltung bestätigt. Dazu würden auch der regelmäßige Datenabgleich mit den beim Ordnungsamt gemeldeten Hundehaltungen nach der Landeshundeverordnung und die anlassbezogenen Einzelfallkontrollen

beitragen. Die Anzahl der registrierten Hunde sei von 10.977 im Jahr 2002 kontinuierlich auf 11.874 Hunde Ende 2011 gestiegen.

Die Notwendigkeit, zur juristischen Absicherung der Steuererhebung auch noch umfassende Hundebestandsaufnahmen durchzuführen, habe sich durch die vorgenannten Maßnahmen sicherlich insgesamt sehr deutlich verringert, da aus Sicht der Verwaltung die vorhandenen Kontrollinstrumente die rechtlich erforderliche Gleichheit im Belastungserfolg hinreichend sicherstellten.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Verbesserung der öffentlich-politischen Partnerschaft: Transparenz, Information, Partizipation**
und **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.01.2012)**

zu Punkt 4.2 **Verbesserung der Bürgerbeteiligung**
(Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 21.02.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3587/2009-2014

3720/2009-2014

Änderungsantrag der Ratsgruppe Bürgernähe zu TOP 4.2

Text des an den Haupt- und Beteiligungsausschuss verwiesenen Antrages der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Bürgernähe:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld ist willens, die Kompetenz und Kreativität der Bürgerschaft wertzuschätzen und diese bewusst und gewollt in seine Entscheidungsprozesse einzubeziehen.*
2. *Der Rat der Stadt ist sich bewusst, dass mehr Transparenz, Information und Partizipation der Bürgerschaft die Politik und Verwaltung besser legitimieren und diese zugleich planbarer machen kann.*
3. *Der Rat der Stadt will echte und aktive Beteiligung ermöglichen, indem der Zugang zu Informationen und die Weitergabe von Initiativen und Ideen organisiert werden.*
4. *Bei öffentlichen und privaten Eingriffen in das Stadtbild sowie in Natur und Landschaft sollen regelmäßig auch vernünftige Alternativen und die Vermeidbarkeit (Nulloption) in die Überlegungen einbezogen werden. Auch die unbeabsichtigten Nebenfolgen sind zu diskutieren.*
5. *In offensichtlich begründeten Konfliktfällen soll rechtzeitig und*

unbürokratisch ein Runder Tisch einberufen werden; dieser soll einen geordneten Austausch von Argumenten und eine nachvollziehbare und faire Abwägung ermöglichen.

Begründung:

Dieser Antrag wurde im Rahmen der Veranstaltung „Bielefeld 21 - Wir reden früher!?“ am 25.02.2011 in der Ravensberger Spinnerei von pro grün angeregt und bisher noch nicht im Rat der Stadt behandelt.

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (TOP 4.2):

Beschlussvorschlag:

1. *Der Haupt- und Beteiligungsausschuss bekräftigt seinen Willen, mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und die Transparenz von politischen Planungen und Entscheidungen zu verbessern.*
2. *Dazu sind die bereits erprobten Beteiligungsverfahren wie Bürgerfragestunden in den Bezirksvertretungssitzungen, Bürgerbeirat, Runde Tische, moderierte Verfahren zu evaluieren. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzustellen, der über eine Weiterentwicklung der Verfahren entscheidet. Die Evaluierung soll in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld im Rahmen des Projekts „Bielefeld 2000 plus“ erfolgen.*
3. *In diesem Zusammenhang soll u. a. die Einführung eines „Bürgerhaushalts“ für die Stadt Bielefeld geprüft werden.*

Text des Änderungsantrages der Ratsgruppe Bürgernähe zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Für die kommende Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses stellen wir zum TOP 4.2 den folgenden Änderungsantrag:

1. *Der Rat der Stadt will echte und aktive Bürgerbeteiligung ermöglichen, indem der Zugang zu Informationen und die Berücksichtigung von politischen Initiativen und Ideen aus der Bürgerschaft organisiert werden.*
2. *In Beschlussvorlagen über öffentliche und private Eingriffe in das Stadtbild, in Natur und Landschaft sowie in städtisches Eigentum sollen Alternativen aufgezeigt werden und die Vermeidbarkeit (Nulloption) in die Überlegungen mit einbezogen werden. Auch die unbeabsichtigten Nebenfolgen sind zu aufzuzeigen.*
3. *In offensichtlich begründeten Konfliktfällen soll rechtzeitig und unbürokratisch ein Runder Tisch einberufen werden. Dieser soll einen geordneten Austausch von Argumenten und eine nachvollziehbare und faire Abwägung ermöglichen.*

4. *Ergeben sich bei der Planung von Großprojekten unvorhergesehene Kostensteigerungen von erheblichem Ausmaß, sollen die Bürgerinnen und Bürgern darüber entscheiden, ob sie das Projekt noch (bezahlen!!!) wollen.*
5. *Die bereits erprobten Beteiligungsverfahren wie Bürgerfragestunden in den Bezirksvertretungssitzungen, Bürgerbeirat, Runde Tische, moderierte Verfahren werden evaluiert. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzustellen, der über eine Weiterentwicklung der Verfahren entscheidet. Die Evaluierung soll in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld im Rahmen des Projekts „Bielefeld 2000 plus“ erfolgen.*
6. *In diesem Zusammenhang soll u. a. die Einführung eines „Bürgerhaushalts“ für die Stadt Bielefeld geprüft werden.*

Auf Antrag von Herrn Rees werden die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam behandelt.

Unter Verweis auf die bisherige Diskussion zur Entwicklung des Wilhelmstraßenquartiers führt Frau Schmidt aus, dass es ihrer Fraktion darum gehe, ein Verfahren zu installieren, durch das in Fällen, die kontrovers diskutiert würden und die für die Stadt von Bedeutung seien, eine Bürgerbeteiligung sichergestellt werde. Ihr Antrag unterscheide sich inhaltlich von dem unter TOP 4.2 gestellten Antrag im Hinblick auf die Verbindlichkeit der Beteiligung, da Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit nicht unbedingt darauf hätten vertrauen können, dass ihr Anliegen ernst genommen werde.

Herr Schmelz appelliert an alle Fraktionen, die Bürgerinnen und Bürger einzuladen sich zu beteiligen und bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass in dem Antrag der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Bürgernähe unbestimmte Rechtsbegriffe, wie z. B. „offensichtlich begründeter Konfliktfall“ (Ziffer 5), enthalten seien und darüber hinaus auch die Zusammensetzung des geforderten Runden Tisches nicht klar definiert werde. Gleiches gelte für die unter Ziffer 4 genannten „vernünftigen Alternativen“, wobei aus dem Antragstext überdies nicht hervorgehe, wer diese Alternativen festlege. Darüber hinaus seien in dem Antrag teilweise Forderungen enthalten, die ohnehin schon im Rahmen gesetzlich normierter Verfahren abgeprüft würden. Seine Fraktion lehne den Antrag ab, da er in allen wesentlichen Fragen völlig unbestimmt sei.

Herr Rees stellt klar, dass das Thema „Bürgerbeteiligung“ nicht zum ersten Mal im Mittelpunkt der Diskussion stehe und es auch nicht so sei, dass es in Bielefeld bisher keine Bürgerbeteiligung gegeben hätte. Im Übrigen führe ein Beschluss zu mehr Bürgerbeteiligung nicht automatisch zu einer höheren Bürgerbeteiligung. Dies zeige sich an der Durchführung der vom Rat in seiner Sitzung am 04.11.2010 beschlossenen Informationsveranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene“, an der am 16.11.2011 nur rd. zwölf Personen teilgenommen hätten. Insofern müsse Bürgerbeteiligung auch gelebt

werden, was Kern des gemeinsamen Antrages der Fraktionen sei. Hierfür sei es zunächst erforderlich, die vorhandenen Formen von Bürgerbeteiligung zu evaluieren und darüber hinaus zu untersuchen, welche neuen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung es z. B. auch unter Berücksichtigung des Einsatzes digitaler Medien geben könnte. Zu der von Frau Schmidt geforderten Verbindlichkeit merkt er an, dass diese nicht mit Anträgen erreicht werden könne, die viel zu unbestimmt seien. Zu Ziffer 1 des Änderungsantrages der Ratsgruppe Bürgernähe sei anzumerken, dass es seit geraumer Zeit ein gut funktionierendes Bürgerinformationssystem gebe. In Ziffer 2 würde auf Verfahrensfragen Bezug genommen, die in Planverfahren ohnehin schon vorgeschrieben seien. Zu Ziffer 3 schließe er sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth an; Ziffer 4 beschreibe letztlich den in der Gemeindeordnung NRW für Einzelfälle vorgesehenen Ratsbürgerentscheid. Eine pauschale Einführung dieses Instruments stehe nicht im Einklang mit der Gemeindeordnung. Nach allem bleibe festzustellen, dass der Änderungsantrag nicht beschlussfähig sei und eher eine Wiedergabe der Resolution von pro grün vom 25.02.2011 darstelle. Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verhalte sich zu dem Thema „Bürgerhaushalt“, zu dem es in der Veranstaltung vom 16.11.2011 eine Vielzahl von Informationen gegeben hätte und den er als Mittel zur Stärkung der Bürgerbeteiligung als begrüßenswert erachte. Abschließend erklärt Herr Rees, dass er sich dem von pro grün geäußerten Wunsch, die Möglichkeit zu prüfen, im Büro des Oberbürgermeisters eine Stelle einzurichten, die als Ansprechpartner in allen Belangen von Bürgerbeteiligung fungiere, anschließe.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass die geringe Beteiligung an der Veranstaltung am 16.11.2011 darauf zurückzuführen sei, dass sich an diesem Tag mehrere Veranstaltungen überschneiden hätten. Dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer Beteiligung sehr hoch sei, zeige die am 27.02.2012 durchgeführte Informationsveranstaltung zur Sanierung der Lutter, die regen Zuspruch erfahren hätte. Zur Ziffer 1 seines Änderungsantrages merkt er an, dass es zu Beginn der Planungen zum Quartier Wilhelmstraße kein transparentes Verfahren gegeben habe. Vor diesem Hintergrund sollte Bürgerbeteiligung bei allen wichtigen Verfahren, die öffentliche und private Eingriffe in das Stadtbild, in Natur und Landschaft sowie in städtisches Eigentum bedeuten, institutionalisiert werden. Die Fragen der Folgenutzung der ehemaligen Standorte von Stadtbibliothek und Fachhochschule zeigten im Übrigen das Vorhandensein von Planungsdefiziten. Er schätze Verwaltung und Politik als so sensibel ein, begründete Konfliktfälle zu erkennen und einen Runden Tisch einzuberufen, von dem aus auch Bürgerinnen und Bürger in andere Gremien, wie z. B. in Lenkungsgruppen, delegiert werden sollten. Während heute noch die Planung von Großprojekten mit meist zu niedrig veranschlagten Kosten durch politische Gremien geschleust würde, fordere er bei Kostensteigerungen von erheblichem Ausmaß eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, ob sie das Projekt überhaupt noch wollen bzw. finanzieren wollen. Eine solche Regelung führe – wie am Beispiel der Schweiz ersichtlich – dazu, dass Bauprojekte im Vorhinein realistischer und ohne nachträgliche erhebliche Baukostensteigerungen kalkuliert würden. Der gemeinsame Antrag der Ampel signalisiere den Bürgerinnen und Bürgern, dass eine Bürgerbeteiligung noch nicht gewollt sei. Aus seiner Sicht gebe es

genügend Erfahrungen zur Bürgerbeteiligung, so dass es an der Zeit sei, die hoch motivierte Bürgerschaft in Prozesse einzubinden, zumal – entsprechenden Studien zufolge - durch direkte Bürgerbeteiligung im Durchschnitt etwa 30 % weniger Steuern hinterzogen würden. Bei professioneller Prozesssteuerung und -begleitung unter Einhaltung der Kriterien Fairness, Kompetenz und Effizienz hätten in der Regel die Planungsziele ohne signifikanten Zeitverlust erreicht werden können. Darüber hinaus könnte die Intensität von Konflikten zwischen Politik und Bürgerschaft erheblich reduziert werden.

Auf die Diskussionen um das Quartier Wilhelmstraße und die Lutterfreilegung verweisend merkt Frau Schmidt an, dass Bürgerinnen und Bürger festgestellt hätten, dass Bürgerbeteiligung ausgesprochen schwierig und keine Selbstverständlichkeit sei. Da die bisherigen Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung aus ihrer Sicht zu unverbindlich seien, plädiere sie für ein geordnetes Verfahren, in denen der Unmut von Bürgerinnen und Bürgern vernünftig in politische Willensbildungsprozesse eingebunden werden könne mit dem Ziel, einen von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern getragenen Beschluss des Rates herbeizuführen. In diesem Zusammenhang sei es auch nicht schwierig, offensichtliche Konflikte zu identifizieren. Den Vorschlag von pro grün zur Einrichtung der Stelle eines Ansprechpartners für die Belange der Bürgerbeteiligung begrüße sie ausdrücklich.

Herr Nettelstroth erklärt, dass immer noch keine Definition eines offensichtlich begründeten Konfliktfalls gegeben worden sei. Ebenso wenig sei z. B. deutlich geworden, wie sich der Runde Tisch zusammensetze. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass es insbesondere im Bau- und im Naturschutzrecht ausgereifte Verfahren gebe, in denen umfassende Beteiligungsrechte vorgesehen seien, die teilweise noch - wie beim Großprojekt Kesselbrink - ausgeweitet worden seien. Von daher werde seine Fraktion sowohl den gemeinsamen Antrag der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Bürgernähe wie auch den Änderungsantrag der Ratsgruppe Bürgernähe ablehnen, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werde sie jedoch zustimmen. In diesem Zusammenhang betont er, dass eine Bürgerbeteiligung sich insbesondere in den Fällen anbiete, in denen eine unmittelbare Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürgern gegeben sei. Demgegenüber sei zum Thema Energiewende eine Bürgerbeteiligung durchgeführt worden, die weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Abschließend legt er Wert auf die Feststellung, dass in vielen Fällen durch parteiliche Veranstaltungen oder durch Einzelgespräche eine relativ gute Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erfolge und er insofern die in manchen Redebeiträgen geäußerte Demokratiekritik nicht nachvollziehen könne.

Herr Schmelz entgegnet, dass die geringe Resonanz an den Veranstaltungen zum Energiekonzept der Stadtwerke darauf zurückzuführen sei, dass der im April 2011 gefasste Beschluss zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung bereits im Juli 2011 wieder revidiert worden sei. Dies habe nichts mit notwendiger politischer Fairness zu tun, so dass sich Bürgerinnen und Bürger frustriert gefühlt und verständlicherweise an den Veranstaltungen nicht teilgenommen hätten.

Herr Sternbacher merkt an, dass in den Bezirksvertretungen durch die zu Beginn jeder regulären Sitzung vorgesehene Einwohnerfragestunde direkte Bürgernähe gelebt werde. Überdies würden ohnehin bei jedem kontrovers diskutierten Thema Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort geführt, deren Inhalte unmittelbar in den Entscheidungsprozess einfließen würden. Bevor überhaupt neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung entwickelt würden, sollten zunächst die vorhandenen Instrumente evaluiert werden.

Herr Rees weist die Aussage, er sei gegen Bürgerbeteiligung, entschieden zurück und hebt in diesem Zusammenhang die gut besuchten Veranstaltungen seiner Partei zu aktuellen Themen hervor. Unter Bezugnahme auf das moderierte Verfahren zur Grundschulentwicklung müsse allerdings auch zur Kenntnis genommen werden, dass Bürgerinnen und Bürger trotz eines gelungenen Beteiligungsmodells durch den Umstand, dass Politik nicht in der Lage gewesen sei, eine Entscheidung herbeizuführen, frustriert worden seien. Insofern stelle ein bloßes Verfahren zur Bürgerbeteiligung an sich noch keinen Wert dar, vielmehr müsse der Prozess in eine Entscheidung der gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger münden.

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Bürgernähe wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Änderungsantrag der Ratsgruppe Bürgernähe zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s :

1. **Der Haupt- und Beteiligungsausschuss bekräftigt seinen Willen, mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und die Transparenz von politischen Planungen und Entscheidungen zu verbessern.**
2. **Dazu sind die bereits erprobten Beteiligungsverfahren wie Bürgerfragestunden in den Bezirksvertretungssitzungen, Bürgerbeirat, Runde Tische, moderierte Verfahren zu evaluieren. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzustellen, der über eine Weiterentwicklung der Verfahren entscheidet. Die Evaluierung soll in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld im Rahmen des Projekts „Bielefeld 2000 plus“ erfolgen.**
3. **In diesem Zusammenhang soll u. a. die Einführung eines „Bürgerhaushalts“ für die Stadt Bielefeld geprüft werden.**

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

Zu Punkt 4.3 Stärkung der WEGE und des Stadtmarketings (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und BfB vom 28.02.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3723/2009-2014

Unter Verweis auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (Text s. Beschluss) führt Herr Buschmann aus, dass es den Fraktionen darum gehe, durch eine engere Verzahnung von Kompetenzen und Kapazitäten die Bereiche Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zu stärken. Die Verwaltung solle mit Hilfe externer Begleitung und unter Einbeziehung der Gesellschaften und ihrer Geschäftsführer ein effektives Strukturmodell entwickeln, das den Ansprüchen der Beteiligten möglichst weitgehend entspreche. Auf der Grundlage dieses Modells sollte dann eine erneute Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers der WEGE erfolgen.

Frau Rathsmann-Kronshage betont, dass sowohl die WEGE wie auch die Bielefeld Marketing gute Arbeit leisten würden. Allerdings seien in beiden Bereichen Kompetenzen vorhanden, die aus ihrer Sicht gemeinsam noch effektiver vermarktet werden könnten mit dem Ziel, ein einheitliches Label für die gesamte Stadt zu entwickeln. Dies sei in anderen Kommunen, wie z. B. in Leipzig, durchaus üblich.

Herr Nettelstroth betont, dass der interkommunale Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene eine Neuaufstellung erforderlich mache. Die bestehenden Strukturen könnten insbesondere hinsichtlich ihrer Vernetzung sowie ihrer Außendarstellung verbessert werden, wobei auch das Thema Wissenschaft seiner Bedeutung entsprechend Berücksichtigung finden sollte. Da sich eine externe Begleitung bei der Errichtung des Erweiterungsbaus der Stadthalle als äußerst vorteilhaft erwiesen habe, sollte auch in diesem Prozess – neben der Einbindung der Gesellschafter - eine entsprechende Beratung erfolgen. Er betont, dass es weder um die Zerschlagung gut funktionierender Einheiten noch um eine „blinde“ Fusion gehe. Vielmehr sollte eine Struktur geschaffen werden, in der unter Beibehaltung der Vorteile beider Bereiche eine noch stärkere Effektivität durch das Nutzen von Synergieeffekten erreicht werde.

Herr Fortmeier erklärt, dass sowohl die WEGE wie auch die Bielefeld Marketing gute Arbeit geleistet hätten. Allerdings biete der Umstand, dass der bisherige Geschäftsführer der WEGE in den Ruhestand gehe, die Gelegenheit, über strukturelle Veränderungen nachzudenken, durch die ein noch besseres Aufstellen der beiden Bereiche ermöglicht werde.

Herr Rees weist darauf hin, dass die engere Verknüpfung gem. Ziffer 1 des Antrages unter Beibehaltung des bisherigen städtischen Zuschusses bzw. Verlustausgleiches erfolgen solle und stellt klar, dass sich das auch auf die Bereiche beziehe, die aktuell über die BBVG abgewickelt würden.

Unter Verweis auf die in Ziffer 3 des Antrages gesetzte zeitliche Vorgabe sowie unter Berücksichtigung der in Ziffer 2 geforderten externen Begleitung interpretiert Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag so,

dass er das Verfahren nach der Beschlussfassung umgehend in Gang setzen könne und nicht noch zusätzlich Vorschläge zum Verfahren unterbreiten müsse, was den zeitlichen Rahmen noch weiter einengen werde. Im Übrigen sichert er zu, die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses über die Abarbeitung der einzelnen Zwischenschritte zeitnah zu unterrichten.

B e s c h l u s s :

1. Im Interesse der Positionierung der Stadt Bielefeld als attraktiver Standort von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung, sollen die Kompetenzen und Kapazitäten der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings gestärkt und enger verzahnt werden. Dies soll unter Beibehaltung des bisherigen städtischen Zuschusses/Verlustausgleichs geschehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit Hilfe externer Begleitung, Vorschläge für eine Verknüpfung der beiden Bereiche unter Beteiligung der Gesellschafter sowie der Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften zu entwickeln.
3. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss erwartet bis zur Sommerpause ein Ergebnis in Form eines entsprechenden Beschlussvorschlages.
4. Die Gremien der WEGE mbH werden gebeten, die Wiederbesetzung der Stelle Geschäftsführer WEGE bis zur Entscheidung über das neue Strukturmodell auszusetzen. Der Gesellschaftervertreter der Stadt wird angewiesen, Entsprechendes zu vertreten. Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer Moss gesichert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Beitritt der Stadt Bielefeld zum Aktionsbündnis A 33 SOFORT e. V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3608/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Die Stadt Bielefeld bekennt sich zum „Aktionsbündnis A 33 SOFORT e. V.“ und unterstützt dessen Ziele durch eine Mitgliedschaft.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Gründung von zwei 100 %-igen Tochtergesellschaften der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH (PAD Security Services GmbH, PAD Airport Services GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3522/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass zwischen der FMO Passengers Services GmbH, Greven, und der ver.di Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, eine tarifäre Vereinbarung für die auch beim Flughafen Paderborn / Lippstadt in Rede stehenden Bereiche abgeschlossen worden sei. Dies lasse aus seiner Sicht mittelbar den Schluss zu, dass die Tariftreue auch bei der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH zukünftig fortwirken werde.

Herr Hamann beantragt, in Ziffer 4 des Beschlussvorschlages als Ziffer 4 b) noch folgende Ergänzung vorzunehmen:

Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Tariftreuegesetz angewandt wird.

Frau Schmidt betont, dass die geplante Ausgründung einzig und allein die Senkung der Personalkosten zum Ziel habe. Auch wenn für die neuen Gesellschaften tarifvertragliche Regelungen bestünden, handele es sich aus ihrer Sicht um eine organisierte Tariffucht, da die Beschäftigten wesentlich schlechter gestellt würden als im TVÖD. Dies sei eine für einen öffentlichen Arbeitgeber unwürdige Vorgehensweise, zumal die Annahme, hierdurch Personalkosten zu sparen, eine grundlegende Fehleinschätzung sei, da in vielen Fällen ergänzende Sozialhilfe gezahlt werden müsste. Auch ökonomisch sei die Auslagerung wenig sinnvoll, weil durch die Schaffung zweier Gesellschaften die Möglichkeit eines flexiblen Personaleinsatzes entfalle. Von daher lehne ihre Fraktion die Vorlage ab.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass der Begriff „Tariffucht“ auf diesen Sachverhalt nicht anzuwenden sei, da hier ein Wechsel vom Anwendungsbereich eines Tarifvertrages in den Anwendungsbereich eines anderen Tarifvertrages vorgenommen werde. Arbeitsrechtlich gesehen liege Tariffucht dann vor, wenn in einen nichttarifären Bereich ausgewichen würde, was hier jedoch eindeutig nicht der Fall sei. In diesem Zusammenhang betont er, dass die bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisse in Abstimmung mit ver.di nicht in die neuen Tochtergesellschaften überführt würden, wodurch die beabsichtigten Kostenvorteile erst sukzessive eintreten würden. Im Übrigen sichere der Antrag der SPD-Fraktion ein Mindesteinkommen, da mit dem Tariftreuegesetz auch die Beachtung eines Mindeststundenlohnes verbunden sei.

Unter Verweis auf die mit der Auslagerung beabsichtigten Einsparungen

im Personalkostenbereich plädiert Herr Schmelz dafür, die Vorlage abzulehnen.

Herr Nettelstroth stimmt den Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Clausen zu und betont, dass die geplanten Maßnahmen dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens und damit dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen würden. Verbunden mit dem Hinweis, dass z. B. auch bei der moBiel GmbH und der Städtischen Klinikum gem. GmbH Tochtergesellschaften mit entsprechenden Rahmenbedingungen gegründet worden seien, spreche er sich dafür aus, der Vorlage sowie dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Frau Schmidt merkt an, dass sie ein anderes Verständnis von Tarifflicht habe. Da ein großer Teil der aktuell Beschäftigten Zeitverträge habe, gehe sie davon aus, dass diese relativ bald in der neuen Gesellschaft mit geringerem Einkommen eingestellt würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

B e s c h l u s s :

Der Beschluss ist um folgende Formulierung zu ergänzen:

4 b) Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Tariftreuegesetz angewandt wird.

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der PAD Airport Services GmbH und der PAD Security Services GmbH als 100%-ige Töchter der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den als Anlage 1a und 1b beigefügten Entwürfen der Gesellschaftsverträge der PAD Airport Services GmbH und der PAD Security Services GmbH sowie den als Anlage 1c und 1d beigefügten Beherrschungsverträgen zwischen der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH und den Tochtergesellschaften zu.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 2 beigefügte Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO zur Kenntnis.**
4. **a) Die von der Stadt Bielefeld bestellten Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH der Gründung der PAD Airport Services GmbH und der PAD**

Security Services GmbH sowie den unter 2. genannten Gesellschafts- und Beherrschungsverträgen zuzustimmen.

b) Bei den Ausgründungen soll darauf hingewirkt werden, dass das Tariftreuegesetz angewandt wird.

Die Beschlussfassungen zu 1., 2. und 4. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- mit Mehrheit beschlossen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen -

Zu Punkt 7 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3526/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt eines positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold der als Anlage 2 beigefügten neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH zu.
2. Die vom Rat der Stadt Bielefeld bestellten Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH der als Anlage 2 beigefügten neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH zu zustimmen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -
